

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2007/224**

freigegeben am 04.10.2007

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 04.10.2007****Entschießung zum Erhalt der notfallmedizinischen Versorgung in der  
Gemeinde Rastede****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.10.2007	Rat
N	16.10.2007	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Die dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegte Entschießung wird beschlossen.

**Sach- und Rechtslage:**

Im Februar 2007 wurde von der kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen eine neue Notfalldienstordnung verabschiedet. Hintergrund der Änderung waren offensichtlich Probleme, die bei der Notfalldienstversorgung in Bereichen des Landkreises Emsland aufgetreten sind. Um eine vermeintliche Gleichbehandlung in ganz Niedersachsen umzusetzen, soll diese neue Notfalldienstordnung bis 2010 flächendeckend umgesetzt werden. Die Ziele der neuen Notdienstverordnung sollen unter anderem eine geringere und gleichmäßigere Verteilung der Dienstbelastungen sein. Dafür werden insgesamt die Notdienstbereiche in Niedersachsen jeweils vergrößert. Ziel dieser neuen Regelung soll aber auch sein, dass die Dienst habenden Ärzte in angemessener Zeit für die Patienten erreichbar sind.

Wesentliche neue Inhalte sind insbesondere die Schaffung einer zentralen Notfalldienstpraxis. Dabei soll eine Anbindung an ein Krankenhaus mit einer internistischen und einer chirurgischen Vollabteilung angestrebt werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass bei der Bildung der Notfalldienstbereiche die Dienstfrequenz je Arzt in der Regel vier Dienste je Quartal nicht übersteigt. Für das Ammerland ist von der kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen geplant, dass mit Ausnahme der Gemeinde Rastede alle übrigen Gemeinden und die Stadt Westerstede zu einem Notfalldienstbereich zusammenfasst und von der bestehenden Notfalldienstpraxis an der Ammerlandklinik versorgt werden. Voraussichtlich würde dann ein doppelter Bereitschaftsdienst eingeführt mit einem Arzt ständig anwesend in der Notfallpraxis und einem Arzt für den Fahrdienst. Die Gemeinde Rastede soll an den Notfalldienst der Stadt Oldenburg angeschlossen werden, wobei dort eine Anbindung an das Evangelische Krankenhaus vorgesehen ist.

Die dargestellten Pläne zur Umsetzung der neuen Notfalldienstordnung sind auf den Widerstand der niedergelassenen Ammerländer Ärzte insgesamt gestoßen, wobei sich die niedergelassenen Ärzte der Gemeinden Rastede und Wiefelstede in einem Ärzteforum e. V. zusammengeschlossen haben. In ihrer Argumentation gegen die Änderung der Notfallordnung führen sie aus, dass bereits seit 50 Jahren ein gemeinsamer ärztlicher Notdienst besteht, wobei an dieser Stelle darauf hinzuweisen ist, dass dieser Notfalldienst nicht nur an Wochenenden, sondern auch innerhalb der Woche außerhalb der Sprechzeiten durchgeführt wird. Verständlicherweise würden sich bei einer Anbindung an Oldenburg deutlich längere Fahrzeiten mit mehr zeitlichen Aufwendungen für den einzelnen Patienten ergeben; für die niedergelassenen Ärzte dagegen sind etwaige finanzielle Auswirkungen zurzeit nicht erkennbar. Ob und inwieweit finanzielle Einbußen damit überhaupt verbunden sein können, lässt sich aufgrund der noch nicht umgesetzten Neuregelung nicht erkennen. Die zeitliche Inanspruchnahme würde aufgrund des zentralisierten Zuschnitts des Notfalldienstbereichs jedoch für den einzelnen Arzt deutlich günstiger werden.

Im Interesse der medizinischen Notfallversorgung hat sich jedoch das Ärzteforum dafür ausgesprochen, die bestehende Regelung zu belassen; dies wurde auch gegenüber der kassenärztlichen Vereinigung artikuliert.

Berücksichtigt man neben den Ausführungen des Ärzteforums darüber hinaus, dass durch den veränderten Zuschnitt unter Umständen erhöhte Sachmittelaufwendungen (z. B. für Notfalltransporte und Personalaufwendungen) aufgrund des erhöhten Notfallpatientenaufkommens zur Verfügung gestellt werden müssten, liefe nicht nur der originär von der kassenärztlichen Vereinigung beabsichtigte Einsparungseffekt vollends ins Leere, sondern würde lediglich durch Mehraufwendungen an anderen Stellen kompensiert werden. Hinzu kommt, dass Notfallpatienten im Regelfall einer ausgesprochen zeit- und damit notwendigerweise ortsnahe Behandlung bedürfen.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein solches Versorgungsmoment schon aus sozialen Gesichtspunkten ein Erfordernis, welches eine ausschließlich wirtschaftliche Betrachtung - die noch dazu in diesem Fall nicht in dem gewünschten Maß eintreten kann - verbietet.

In Abstimmung mit dem Ärzteforum Rastede - Wiefelstede e. V. wurde deshalb die als Anlage 1 beigefügte Entschließung zur beabsichtigten Änderung der Notfalldienstordnung vorbereitet. Als Anlage 2 ist das Schreiben des Ärzteforums Rastede - Wiefelstede e. V. beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlagen:**

1. Entschließung der Gemeinde Rastede
2. Schreiben des Ärzteforums Rastede - Wiefelstede e. V.